

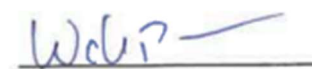
**Entsprechenserklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knaus Tabbert AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Die Knaus Tabbert AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 ("Kodex") und beabsichtigt, auch zukünftig allen Empfehlungen des Kodex zu entsprechen.


Ferner hat die Knaus Tabbert AG seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung vom 19. Dezember 2023 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen, mit Ausnahme folgender Empfehlung zur Vergütung des Vorstands in Abschnitt G des Kodex: Von der Empfehlung, der zufolge im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen soll (Empfehlung G.12 des Kodex), wurde im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von zwei ehemaligen Mitgliedern des Vorstands jeweils abgewichen.

Jandelsbrunn, 30. Dezember 2024

Der Vorstand der Knaus Tabbert AG



Willem Paulus de Pundert



Radim Sevcik

Für den Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG



Dr. Esther Maria Hackl
(Vorsitzende)